

Haftungsverzicht für Teilnehmer am Trainingsbetrieb des M.S.C. „Wachenberg“ e.V. im ADAC



Der Teilnehmer ist berechtigt das Trainingsgelände des MSC während der Trainingszeit unter Beachtung der Streckenordnung zu nutzen. Beim Befahren der Trainingsstrecke ist den Anweisungen des Vorstandes und/oder der Streckenaufsicht unbedingt Folge zu leisten. Das Befahren der Strecke außerhalb der Trainingszeiten führt zum Erlöschen der Berechtigung. Die strafrechtliche Verfolgung behält sich der Verein in diesem Fall vor.

Beim Training ist mit äußerster Rücksicht zu fahren. Es ist darauf zu achten, dass weder Menschen, Tiere noch die Umwelt gefährdet oder geschädigt werden. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.

Der Trainingsausweis ist bei jedem Training mitzuführen und dem Vorstand und/oder der Streckenaufsicht auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr am Training. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzen Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf das Recht des Vorgehens gegen den Verein und alle mit ihm in Bezug auf das Training in Verbindung stehenden Personen und Institutionen. Er verzichtet auf das Recht der Anrufung der ordentlichen Gerichte.

Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen den Verein, die Streckeneigentümer, andere Trainingsteilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings im Zusammenhang stehen. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des vorgenannten Personenkreises und eigene Helfer der Teilnehmer.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er ist zeitlich unbefristet und gilt für jedes zukünftige Training. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag einer etwaigen Haftpflichtversicherung des Vereins begrenzt.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift Fahrer: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter / Eltern